

meldepflichtigen Arbeitsunfälle je 1000 Beschäftigte ging von 32,6 (1976) auf 28,5 (1981) zurück. In der staatlichen und gewerkschaftlichen Leitungstätigkeit ist den Sicherheitsbestimmungen die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen und für Ordnung und Sicherheit im gesamten Produktionsgeschehen zu sorgen. Zu berücksichtigen sind dabei auch die besonderen Schutzmaßnahmen für Frauen, Jugendliche und Rehabilitanden. Staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen (Arbeitsschutzinspektionen der Gewerkschaften) überwachen die Einhaltung der festgelegten Bestimmungen. Der Hauptweg zur Verhütung von Arbeitsunfällen ist der Einsatz einer gefahrlosen Technik und Technologie und, soweit das noch nicht möglich ist, die Anwendung von Körperschuttmitteln (Arbeitsschutzbekleidung und Arbeitsschuttmittel). Daneben werden Anforderungen an die Verhaltensweisen, die Qualifikation und die körperlichen Voraussetzungen der Werk tätigen gestellt. Zur Verhütung von Berufskrankheiten und anderen gesundheitlichen Schädigungen werden arbeitshygienische Normative angewandt, die für einen großen Bereich das Höchstmaß der Beeinträchtigung festlegen, so daß keine Schädigung der Werk tätigen erfolgen kann.

**Arbeitsteilung:** Trennung und Verselbständigung verschiedener Arbeiten der Produktionsprozesse zur Herstellung materieller Güter. Die A. führt zur Herausbildung bestimmter sozialer, technischer, ökonomischer Strukturen und ist Ausdruck des gesellschaftlichen Charakters der —► *Arbeit*. Die A. ist eine Kategorie der Produktivkräfte und der Produktionsverhältnisse. Im Grad der gesellschaftlichen A. widerspiegelt sich der Entwicklungsstand der Produktivkräfte. Die *natürliche A.* ist eine Trennung der Ar-

beit nach Geschlecht und Alter. Sie entstand als Folge der Entwicklung der Produktivkräfte in der Urgemeinschaft. Die *gesellschaftliche A.* ist eine Teilung der Arbeit des gesellschaftlichen Produktionsbereiches in Zweige der Volkswirtschaft, innerhalb dieser Zweige in Kombinate, Betriebe usw. Die erste gesellschaftliche A. entwickelte sich in der Urgemeinschaft zwischen Ackerbau und Viehzucht. Die zweite gesellschaftliche A. bestand in der Teilung von Landwirtschaft und Handwerk, das sich aus dem Ackerbau heraussonderte. Diese beiden großen gesellschaftlichen A. förderten den Austausch von verschiedenen Gebrauchsgütern und führten schließlich zur Herausbildung eines besonderen Zweiges, des —► *Handels*. Mit der Entwicklung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der dadurch bedingten Spaltung der Gesellschaft in Klassen entwickelte sich der —◄ *Gegensatz zwischen Stadt und Land* und der —► *Gegensatz zwischen körperlicher und geistiger Arbeit*.

In der Produktion werden unterschieden: 1. die A. im allgemeinen als Trennung in Volkswirtschaftszweige (z. B. Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Handel); 2. die A. im besonderen als Differenzierungsprozeß innerhalb der Wirtschaftszweige (z. B. Bergbau, Metallurgie, Maschinenbau, Textilindustrie innerhalb des Volkswirtschaftszweiges Industrie); 3. die A. im einzelnen als innerbetriebliche A. Die gesellschaftliche A. vollzieht sich als ständig fortschreitender Prozeß auf der Grundlage neuer Technologien und neuer Produktionsmittel und in Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen. Im Kapitalismus setzen sich die Formen der gesellschaftlichen A. spontan durch. Sie werden im Interesse der herrschenden Ausbeuterklassen zur Erhöhung des Profits und zur Festigung ihrer Staatsordnung genutzt. Mit Hilfe